

## Fachspezifischer Teil

### Textiles Gestalten

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht (BEU)*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1, § 43 Absatz 1 Satz 4 NHG in der 42. Sitzung am 05.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 behandelt und in der 337. Sitzung des Präsidiums am 02.09.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 09/2021, S. 1144).

#### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) <sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Textiles Gestalten im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
TXG-SFG	Grundmodul: Einführung in textile Sachverhalte, Fachdidaktik und Gestaltung	12	12	2	1.–2.	---
TXG-TD-I	Textildidaktik I	4	6	1-2	2.–5.	TXG-SFG 3. Komponente
TXG-AED	Ästhetik und Design von Textilien und Kleidung	4	6	1-2	3.–4.	TXG-SFG
TXG-TPDN	Technik und Produktion: Digitalisierung und Nachhaltigkeit	3	7	1-2	3.–5.	TXG-SFG
TXG-KG	Kulturgeschichte von Textilien und Kleidung	4	6	1-2	3.–5.	TXG-SFG
TXG-PMP	Praktisch-methodisches Projekt	2	5	1	4.–6.	TXG-AED
TXG-FPK	Forschen und präsentieren in wissenschaftlichen Kontexten	4	8	2	4.–5.	TXG-SFG
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>33</b>	<b>50</b>			

#### § 3 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Textiles Gestalten geschrieben, sind vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens vier der folgenden Module erfolgreich zu absolvieren:

- TXG-AED      Ästhetik und Design von Textilien und Kleidung,
- TXG-TPDN    Technik und Produktion: Digitalisierung und Nachhaltigkeit
- TXG-KG      Kulturgeschichte von Textilien und Kleidung
- TXG-TD-I    Textildidaktik I
- TXG-PMP    Praktisch-methodisches Projekt

- (2) Die Bachelorarbeit soll ca. 75.000–90.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen.

#### § 4 Ergänzende Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen

- (1) In Ergänzung zu § 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück sehen die Module des Fachs Textiles Gestalten folgende weitere Formen studienbegleitender Prüfungsleistungen vor:
- (a) Wissenschaftliche Texte (Absatz 2)
  - (b) Exkursionsberichte (Absatz 3)
  - (c) Objektgestaltung (Absatz 4)
  - (d) Praktisch-methodische Prüfung (Absatz 5)
  - (e) Ausstellung (Absatz 6)
  - (f) Begleitpublikation (Absatz 7)
- (2) <sup>1</sup>Wissenschaftliche Texte sind semesterbegleitende Hausaufgaben im Rahmen eines Grundmoduls. <sup>2</sup>Sie entsprechen den Anforderungen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (§ 10 Abs. 3 APO), mit der Maßgabe, dass ihr Umfang eine Anzahl von ca. 5.400-9.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreitet.
- (3) <sup>1</sup>Exkursionsberichte enthalten die Dokumentation der wesentlichen Gesichtspunkte einer Exkursion. <sup>2</sup>Sie entsprechen den Anforderungen einer wissenschaftlichen Hausarbeit (§ 10 Abs. 3 APO), mit der Maßgabe, dass ihr Umfang eine Anzahl von ca. 5.400-9.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreitet.
- (4) <sup>1</sup>Objektgestaltung ist die Gestaltung eines eigenständigen Objekts mit einer wissenschaftlich gestützten schriftlichen Dokumentation und Reflexion. <sup>2</sup>Die Objektgestaltung kann in zwei verschiedenen Formen realisiert werden:
- a) entsteht ein großes Objekt prozesshaft über das gesamte Semester, so ist kein weiteres Objekt zu erstellen und die Reflexion muss ca. 14.400–18.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) umfassen;
  - b) entstehen über das Semester verteilt mehrere kleinere Objekte, ist im Anschluss an das Seminar ein weiteres seminarunabhängiges Objekt zu erstellen. <sup>2</sup>Die Reflexion umfasst in diesem Fall ca. 9.000–14.400 Zeichen (ohne Leerzeichen).
- (5) <sup>1</sup>Eine Praktisch-methodische Prüfung beinhaltet die 14-tägige eigenständige Erstellung eines gestalterischen Objekts, inklusive einer schriftlichen Reflexion im Umfang von ca. 14.400–18.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) im Kontext von Fachwissenschaft und Fachpraxis sowie die Präsentation im Rahmen eines Überprüfungsgesprächs (i. d. R. 30 Minuten). <sup>2</sup>Als Prüfungsvorleistung dient ein Konzeptpapier im Umfang von ca. 3.600 Zeichen (ohne Leerzeichen), in dem das eigene Projektvorhaben skizziert wird.
- (6) <sup>1</sup>Eine Ausstellung umfasst die Präsentation von Objekten jedweder Art, inklusive deren Auf- und Abbau sowie eine schriftliche Dokumentation des Ausstellungskonzepts (ca. 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen). <sup>2</sup>Bei größeren Ausstellungen kann die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation in Arbeitsgruppen erfolgen, wobei jeweils die individuelle Prüfungsleistung für sich bewertbar sein muss.
- (7) <sup>1</sup>Eine Begleitpublikation ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 21.600–36.000 Zeichen (ohne Leerzeichen), die
- a) zu einer Ausstellung nach Absatz 6 erstellt wird und veröffentlicht werden kann oder,
  - b) zu einer nicht umgesetzten Ausstellungskonzeption erstellt wird.
- <sup>2</sup>Als Richtlinie können zum Beispiel Ausstellungskataloge o. Ä. dienen.

#### § 5 In-Kraft-Treten; Übergangsvorschrift

- (1) <sup>1</sup>Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt der bisher geltende fachspezifische Teil der Prüfungsordnung außer Kraft. <sup>3</sup>Absatz 2 bleibt unberührt.

- (2) <sup>1</sup>Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits im Bachelorstudiengang Textiles Gestalten (BEU) eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2024 die fachspezifische Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. <sup>2</sup>Danach fallen sie unter die Bestimmungen der vorliegenden fachspezifischen Prüfungsordnung. <sup>3</sup>In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 APO [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen.